

Vorlage, DS-Nr. 2022/0325/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat				
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.06.2022			

Betreff: Unterstützung der Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 28. März 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen unterstützt die Forderungen der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtvträglichen Verkehr, den Städten und Gemeinden mehr Entscheidungskompetenz zur Festlegung stadtvträglicher Geschwindigkeiten im Verkehr zu gewähren“.

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt den Bürgermeister, die Städteinitiative im Namen der Stadt zu unterzeichnen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
x positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

ja nein

Sachdarstellung:

Seit Beginn der Initiative im Juli 2021 sind zu den erstunterzeichnenden Städten Freiburg, Leipzig, Aachen, Augsburg, Hannover, Münster und Ulm viele weitere Städte der Initiative beigetreten. Aktuell engagieren sich bereits 165 Städte und Gemeinden für ein mehr an Eigenverantwortung im Verkehrsbereich (Stand 18.05.2022).

Mit dabei sind auch Großstädte wie Köln, Berlin, Stuttgart und Frankfurt am Main. Städte, die weit mehr Verkehr organisieren müssen und wollen, um auch die Lebensqualität ihrer Bürger zukünftig angemessener berücksichtigen zu können. In sehr guter Kenntnis der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten können somit Bedarfsorientiert notwendige Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden. Ziel ist es wieder lebenswerte Städte, Städte für Menschen, zu schaffen, Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu generieren. Ein Thema das auch international immer mehr an Bedeutung gewinnt, da die hiermit verbundenen positiven Aspekte immer sichtbarer werden.

Ziel der Initiative:

„Die Initiative fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Derzeit legt der §45 der Straßenverkehrsordnung - ein Bundesgesetz - fest, dass Tempo 30 nur bei konkreten Gefährdungen bzw. vor sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Kitas und Schulen angeordnet werden kann.

Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

- 1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.*
- 2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr ggf. auch auf Abschnitten von Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines verantwortlichen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.*
- 3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.*

4. *Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.¹*

Ziel ist es nicht, flächendeckend Tempo 30 einzuführen, sondern einzig um die Möglichkeit, Tempo 30 anordnen zu können, wo es für nötig empfunden wird (siehe Punkt 3 der Erklärung). §45 der StVO lässt dies aktuell nicht zu, sondern verhindert aktive Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden.

Als Hauptargument für die Unterzeichnung der Initiative zählt auch die situationsbedingte Bedarfseinschätzung, die ausschließlich mit der notwendigen Ortskenntnis unserer Kommunalpolitiker zielführend getroffen werden kann. Gezielt eingesetztes Tempo 30 kann für Anwohner*innen Troisdorfer Straßen ein Vorteil sein, da im Einzelnen durch

- mehr Sicherheit im Verkehr
- weniger Emissionen wie Lärm und Feinstaub
- zunehmend flüssiger Verkehr

Belastungen und Gefahren reduziert werden können.

Kinder und Jugendliche können Verkehr durch langsamere Abläufe besser erlernen. Im Umfeld der Schulen ist meist schon T30 angeordnet, sofern möglich. Die Kinder und Jugendlichen müssen aber auch in diese „geschwindigkeitsreduzierten Zonen“ kommen, die um die Schulen herum gelegt sind.

Die Auswahl und die Entscheidung, welche Straßen bzw. Abschnitte letztlich mit T30 versehen werden, liegt momentan woanders. Sofern die Initiative umgesetzt und den Kommunen mehr Handlungsspielraum zugesprochen wird, ist ein Prozess zu gestalten in dem über die Auswahl sodann konstruktiv beraten und beschlossen werden kann.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent

¹ <https://lebenswerte-staedte.de/hintergruende.html>

